



»Herausragende sportliche Leistungen gewürdigt«



Bei der traditionellen Sportlerehrung der Stadt Zülpich wurden diesmal 23 Sportlerinnen und Sportler sowie zwölf Mannschaften ausgezeichnet.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

AUS DEM INHALT

- ♦ Europawahl: Zur Durchführung der Wahl am 09. Juni werden rund 300 Helferinnen und Helfer benötigt
- ♦ Spielplätze: Dank der Marga und Walter Boll-Stiftung konnten etliche neue Spielgeräte angeschafft werden
- ♦ Neues Ambiente: Das Areal am Wegekreuz zwischen Nemmenich und Gewerbegebiet wurde umgestaltet
- ♦ Tolles Engagement: Mehr als 700 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich am diesjährigen Frühjahrsputz

NOTRUFNUMMERN

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251-5036**

Zahnärztlicher Notdienst:

01805-986700

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de



Folgen Sie uns auf Instagram
www.instagram.com/stadtzuelpich

Abonnieren Sie unseren Newsletter
www.zuelpich.de/newsletter



Liebe Bürgerinnen und Bürger, vor allem liebe Mütter,

am 12. Mai 2024 ist Muttertag – ein Tag, um einmal **besonders** danke zu sagen!

Der Muttertag soll den Müttern gehören, die alle Tage, Monate und Jahre ihren Kindern und der Familie ihre Zeit schenken und deren Arbeit niemals ein Ende hat, die keine 40-Stunden-Woche kennen, kein freies Wochenende haben, die immer da sind, wenn sie gebraucht werden, ohne Lohnerhöhung, ohne Urlaubsanspruch. Die Zahl der Mütter, die alleinerziehend Beruf und Kinder unter einen Hut bringen müssen, ist hoch. Bei dieser Herausforderung sind auch wir als Gesellschaft gefordert.

Mütter leisten einen unbezahlbaren und wertvollen Einsatz für die Gesellschaft. Sie tragen eine große Verantwortung, die sehr viel Engagement, Einsatz, Energie und Handlungsgeschick erfordert. Strahlende Kinderaugen sind dabei sicherlich der schönste Lohn für eine Mutter. Ich wünsche allen Müttern einen harmonischen und glücklichen Muttertag im Kreise ihrer Kinder und Familien.



Genießen Sie den Tag, lassen Sie sich verwöhnen – Sie haben es verdient!und auch die Väter dürfen natürlich ihren Vatertag am 09. Mai 2024 genießen!

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

Auslegung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



1. Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss

vom 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	74.281.490 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.218.020 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.759.610 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.551.080 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.839.300 €

Inhaltsverzeichnis

Aktuell	2
Bekanntmachungen	2
Der Bürgermeister informiert	10
Schulen	18
Kindergärten	20
Vereinsmitteilungen	21

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:

Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53909 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, eMail: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.zuelpich.de

Für den Anzeigenteil verantwortlich:

SHAPE COMMUNICATIONS Günther Teusch, Elisabeth-Jansen-Str. 3, 50374 Erftstadt, Telefon: 02235 - 72 066, eMail: contact@shape-communications.de, Internet: shape-communications.de

Satz & Layout, Druckabwicklung:

ZetCom Mediendesign, Dirk Klotz, Dahlienweg 1, 53909 Zülpich, Telefon: 02256 - 959595, eMail: service@zetcom.de, Internet: www.zetcom.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage: 9.600 Exemplare

Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **Investitionstätigkeit** auf **18.244.000 €**
Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus **Finanzierungstätigkeit** auf **18.904.700 €**
Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **Finanzierungstätigkeit** auf **5.750.000 €**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **3.404.700 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **9.285.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **469 v.H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **690 v.H.**

2. **Gewerbsteuer** auf **475 v.H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der „Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich“ (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 22.03.2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt ab dem 22.04.2024 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2024 im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Weiterhin sind die Haushaltsdaten auf der Homepage der Stadt Zülpich unter ww.zuelpich.de (Rathaus & Politik / Haushalt & Finanzen) verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülpich, 04.04.2024

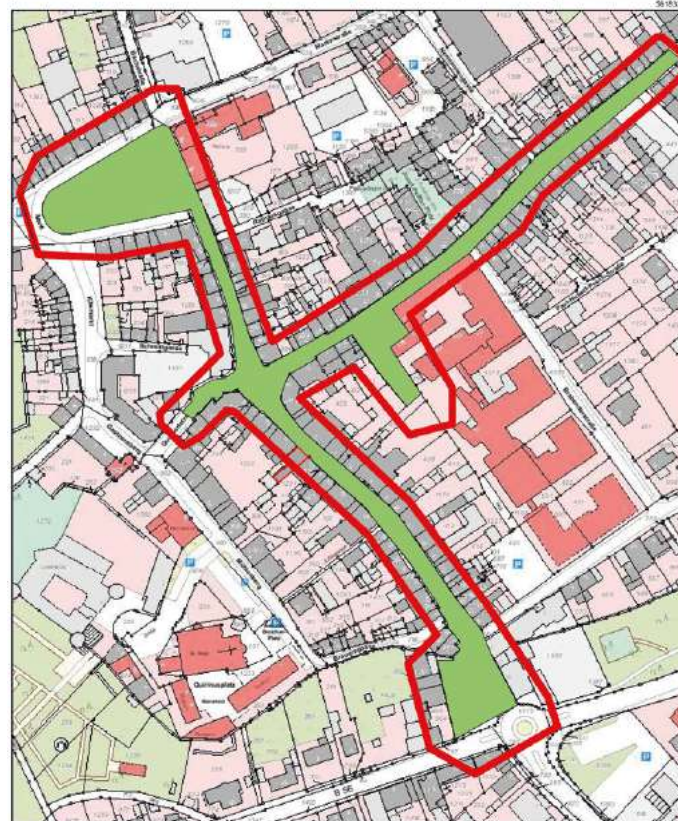
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 22.03.2024

über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 02.06.2024, in der Stadt Zülpich

Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 22.03.2024 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 02.06.2024, in der Stadt Zülpich

Stadtgebiet Zülpich Jahrmarkt 2024 Datum: 01.-02.06.2024 1:2000	Veranstaltungsfläche Fläche: ca. 10.400 qm	
---	--	--



Maßstab: 1:2000 Meter

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz NRW – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV NRW S. 172), in Kraft getreten am 30.03.2018, sowie § 3 Abs. 1, § 27 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden

für das Land Nordrhein-Westfalen (OBG) vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528) in der zur Zeit gültigen Fassung und § 41 Abs. 1 Buchst. f i.V.m. § 60 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Zülpich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 21.03.2024 für das Gebiet der Stadt Zülpich folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen gemäß § 3 Abs. 1 LÖG NRW dürfen in der Stadt Zülpich am Sonntag, 02.06.2024, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr in dem Bereich, der innerhalb der rot gezeichneten Markierung auf der als Anlage beigefügten Karte liegt, geöffnet sein. Die als Anlage beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb des zugelassenen räumlichen Geltungsbereiches offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stadt Zülpich als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung vom 22.03.2024 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 02.06.2024, in der Stadt Zülpich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülpich, den 22.03.2024

gez. Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung und Wirksamkeit der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Naturkindergarten Geich“

Die Bezirksregierung Köln als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich folgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Zülpich am 06.02.2024 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplans.

Köln, den 18.03.2024

Bezirksregierung Köln

35.22-2024-0030426 FNP 48

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Frings

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich wirksam.

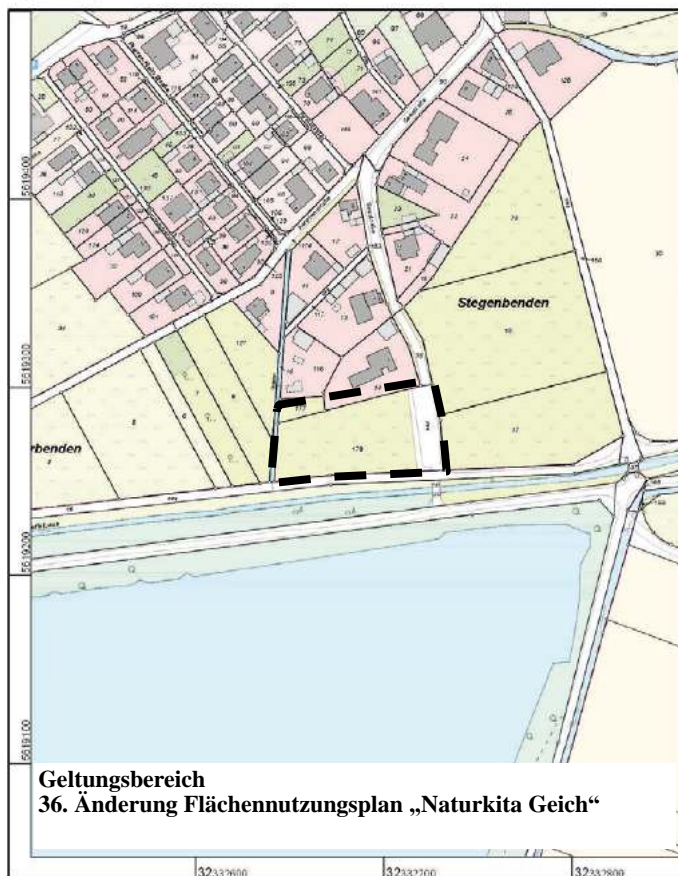


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:2000

Erstellt: 20.08.2023
Zeichen:

Flurstück: 178
Flur: 9
Gemarkung: Geich b. Füssenich
Stegenbenden, Zülpich



**Geltungsbereich
36. Änderung Flächennutzungsplan „Naturkita Geich“**

Maßstab: 1 : 2000
Detailliert im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53600 Zülpich
Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 1 (1) EXVO vom 18.03.2010 zulässig; Zuckerkartendruckverboten nach § 27 Vertriebs-NRW-Verf. 2010

Einsichtnahme

36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich kann im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, Zimmer 210 während der Dienststunden, von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzprüfung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung und mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht (<https://bauleitplanung.nrw/karte>).

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. BauGB § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

[Weiter auf Seite 10]

Herausragende sportliche Leistungen gewürdigt

Bei der traditionellen Sportlerehrung der Stadt Zülpich wurden diesmal 23 Sportlerinnen und Sportler sowie zwölf Mannschaften ausgezeichnet

„Ein Champion ist jemand der aufsteht, wenn er nicht kann!“ Im Zülpicher Stadtgebiet gibt es eine ganze Reihe an Menschen, die sich dieser Maxime des ehemaligen Boxweltmeisters Jack Dempsey verschrieben haben – bewusst oder unbewusst. Das wurde einmal mehr bei der diesjährigen Sportlerehrung der Stadt Zülpich deutlich, zu der Bürgermeister Ulf Hürtgen jetzt 23 Einzelsportlerinnen und -sportler und zwölf Mannschaften im Dorfgemeinschaftshaus Bürvenich/Eppenich begrüßen konnte.

„Zülpich ist eine sportbegeisterte Stadt“, stellte Bürgermeister Hürtgen zu Beginn der Veranstaltung fest. Dem konnte Timm Fischer, der Vorsitzende des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur, in seinem Grußwort nur beipflichten. Das, so Fischer, sei kein Gefühl, sondern messbar in Mitgliederzahlen und in der Anzahl von Sporthallen. Und nicht zuletzt ist die Sportbegeisterung in der Römerstadt auch messbar durch die Vielzahl an Erfolgen, die Sportlerinnen, Sportler und Vereine aus dem Stadtgebiet im Jahr 2023 verzeichnen konnten – Kreismeisterschaften, Pokalsiege, Regional- und Verbandsmeisterschaften, aber auch beachtliche Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften und auf internationaler Ebene.

Beispielhaft ist hier Martin Baranzke zu nennen: Der Leichtathlet des TuS Chlodwig Zülpich wurde im vorigen Jahr in seiner Altersklasse nicht nur Nordrhein-Meister im Dreisprung, bei den Euro-



pean Masters Games im finnischen Tampere gewann er außerdem die Bronzemedaille im Kugelstoßen und bei den Offenen Afrika-Meisterschaften in Südafrika landete Baranzke gleich viermal auf dem Treppchen – im Hammerwerfen, 100-Meter-Hürdenlauf, Weitsprung und Dreisprung.

Eine Sonderehrung wurde in diesem Jahr Eckart Wudarzak zuteil: Ihm gelang im vorigen Jahr im Alter von 80(!) Jahren als Torwart mit den Handballern des TuS Chlodwig Zülpich der Aufstieg in die Landesliga – wohlgermerkt mit dem Herrenteam und nicht mit einer Altherren-Mannschaft. Einige der Mitspieler des mittlerweile 81-jährigen Zülpichers könnten problemlos seine Enkel sein. Auch in der laufenden Saison ist Wudarzak immer noch aktiv. „Damit ist er aktuell der älteste Spieler im Handballverband Mittelrhein“, wusste Bürgermeister Hürtgen zu berichten. „Ich wage sogar zu be-

haupten, dass es in ganz Deutschland keinen älteren aktiven Handballspieler gibt.“

Bürgermeister Hürtgen hob aber nicht nur die erzielten Erfolge hervor, sondern verwies auch auf das vielfältige Sportangebot, das in Zülpich und seinen Ortsteilen geboten wird: „Wer kann schon eine Bandbreite vom Tanzsport über Basketball und Baseball bis zum Segeln vorzeigen?“ Das zeigte sich nicht nur bei den Ehrungen, sondern auch beim Rahmenprogramm: Abgerundet wurde die kurzweilige Veranstaltung nämlich durch einen flotten Auftritt von Marinela Fechner und ihren Mitstreiterinnen. Sie gaben den rund 250 Gästen eine schweißtreibende Kostprobe in „Jumping Fitness“, einem dynamischen Training auf speziell dafür konzipierten Trampolinen, das als Kurs beim TuS Chlodwig Zülpich angeboten wird – im Sommer bei gutem Wetter auch open-Air im Seepark Zülpich.

Folgende Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften wurden geehrt:

Einzelsportlerinnen und -sportler

- Lisa Schmitz (Schießsport, St.-Seb.-Schützenbruderschaft Schwerfen)
- Laura Bädorf (Schießsport, St.-Seb.-Schützenbruderschaft Schwerfen)
- Thomas Strick (Schießsport, St.-Seb.-Schützenbruderschaft Schwerfen)
- Bibiane Wollersheim (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Justus Wollersheim (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Lisanne Wollersheim (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Lisa Mauel (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Sina Keller (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Liana Schirmeister (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Lisann Berning (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Lisa Mauel (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Martin Baranzke (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Julia Kölkebeck (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- Florian Tempel (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- Anne Neumann (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- Till Neumann (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- André Hauschke (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- Klaus Zuchel (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- Dorit Santema (Fahrsport, Fahrverein St. Medardus Zülpich)

- Jessica Plum (Gardetanz, KG Schwerfe bliev Schwerfe)
- Luna Wolff (Gardetanz, KG Schwerfe bliev Schwerfe)
- Andreas Esser (Gardetanz, KG Schwerfe bliev Schwerfe)
- Daniel Schüller (Handball, TuS Chlodwig Zülpich)
- Eckart Wudarzak (Handball, TuS Chlodwig Zülpich)

Mannschaften

- SG Eifelland D-Junioren (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich 1. Herren (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich 2. Herren (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich A-Junioren (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich D1-Juniorinnen (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich U11-Junioren (Fußball)
- T.B.-S.V. Füssenich-Geich Frauen (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich 1. Herren (Handball)
- TuS Chlodwig Zülpich U16-Junioren (Basketball)
- St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Schwerfen 1. Mannschaft Kleinkaliber (Schießsport)
- Zülpich Eagles Herren (Baseball)
- KG Schwerfe bliev Schwerfe Damengarde (Gardetanz)

Impressionen von der Sportlerehrung 2024





Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde
Stadt Zulpich,

wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 ^{x)} bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾ im Rathaus der Stadt Zulpich, Büro 227, Markt 21, 53909 Zulpich, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 ^{x)} bis zum 24. Mai 2024 vor der Wahl, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12.30 Uhr**, bei der Stadt Zulpich, Büro 227, Markt 21, 53909 Zulpich, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Euskirchen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.


Ein Wahlberechtigter, der des Lebens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ⁴⁾ der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Ort, Datum

Zülpich, 26.03.24

Die Gemeindebehörde



x) Einsichtnahme vom 20. – 16. Tag vor der Wahl. Achtung: Nur an den Werktagen, keine Einsichtnahme am 20. Mai 2024 = 20. Tag vor der Wahl, weil Pfingstmontag = Feiertag (§ 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 2 Bundeswahlgesetz).

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dergleichen oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nichtzutreffendes streichen.

4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

[Fortsetzung von Seite 4]

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

2. GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Stadt Zülpich, den 20.03.2024

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Bekanntmachung



Der **Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen** hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen

(Grundstückswertermittlungsverordnung NRW - GrundWertVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum Stichtag 01.01.2024 flächendeckend zonale Bodenrichtwerte ermittelt und beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf die Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Räume A108 bis A110 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 (auch mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) und Bodenrichtwertzonen können von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen amtlichen Informationssystem zum Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen BORIS.NRW unter www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Gemäß § 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW wurden die Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Wohnungseigentum (beide Teilmärkte nur im Weiterverkauf) neu abgeleitet und durch den Gutachterausschuss beschlossen. Die vorgenannten Immobilienrichtwerte stehen ab sofort kreisweit zur Verfügung und können ebenfalls über www.boris.nrw.de kostenfrei abgerufen werden. Sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen abgeleitete, erforderliche Daten sind im Grundstücksmarktbericht 2024 veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht 2024 wird auch über die Internetadresse www.boris.nrw.de kostenfrei als pdf-Datei bereitgestellt. Gegen eine Gebühr von derzeit 50 Euro ist er als analoges Druckexemplar in der Geschäftsstelle erhältlich.

Euskirchen, 07.03.2024

Pützer, Vorsitzender des Gutachterausschusses

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Wahlhelfende für die Europawahl gesucht

Für die Europawahl am 09. Juni 2024 sucht die Stadt Zülpich wieder Wahlhelfende. Etwa 300 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer braucht es, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am Sonntag, den 09.06.2024, werden die Wahlen zum Europaparlament durchgeführt.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher wichtige Träger des Wahlverfahrens. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wirken im Stadtgebiet Zülpich in 27 Wahlvorständen mit und sind für die meisten Wählerinnen und Wähler die nächste Kontaktperson.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser wichtigen demokratischen Entscheidungen bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich bitte Sie herzlich, diese Wahlen in einem Wahllokal als Mitglied eines Wahlvorstandes zu unterstützen, sofern Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sind!

Die wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes sind die Abwicklung des Wahlgeschäftes am Wahltag und die Ermittlung der einzelnen Wahlergebnisse.

Für diejenigen, die bisher bei keiner Wahl im Einsatz waren, noch ein paar allgemeine Hinweise:

• Sie brauchen keine besonderen Vorkenntnisse. Wir bieten entsprechend kurze Schulungen durch das Wahlbüro der Stadt Zülpich bzw. Einweisungen durch die Wahlvorsteher an.

• Am Wahlsonntag (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) können Sie nach Absprache im Wahlbezirk Pausen einlegen. Teilen Sie sich den Sonntag mit Ihrem Team im Wahllokal ein. Erst wenn es um 18.00 Uhr bei der Stimmenauszählung spannend wird, muss das gesamte Team wieder anwesend sein.

• Für die Mitwirkung im Wahlvorstand gibt es zwar keine üppige Entlohnung, aber als kleiner Ausgleich für das Engagement wird ein Erfrischungsgeld von 40,00 EURO/Wahltag ausbezahlt.

Ich bitte Sie herzlich, sich bei meinem Wahlbüro, Tel. 02252/52-331 und 332, oder per Mail an wahl-amt@stadt-zuelpich.de zu melden.

Über Ihre Mithilfe am 09. Juni 2024 würde ich mich sehr freuen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!!!

Es grüßt Sie herzlich

gez. Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Viertägiges Kirmesvergnügen in Zülpich

**Traditionelle Quirinus-Kirmes vom 19. bis 22. April
Zahlreiche Attraktionen auf dem Kölntor-Parkplatz**

Vom 19. bis 22. April 2024 findet wieder die traditionelle Quirinus-Kirmes in Zülpich statt. Das viertägige Kirmesvergnügen auf dem Parkplatz am Kölntor beginnt am Freitag, 19. April um 14 Uhr. Anschließend ist bis etwa

21 Uhr reges Kirmestreiben angesagt. Auch am Samstag, 20. April ist die Kirmes von 14 Uhr bis gegen 21 Uhr und am Sonntag, 21. April sowie am Montag, 22. April von 11 Uhr bis etwa 21 Uhr geöffnet. Getreu dem Motto „En Zöllechs ahle Muure, do ess höck widder jett loss!“ dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf eine Reihe an Attraktionen freuen - vom Kinderkarussell über Entenangeln und einen Autoscooter bis zur Pfeilwurf- und Schießbude. Dazu gibt es auf der diesjährigen Quirinus-Kirmes ein umfangreiches Süßwarenangebot, sowie einen Imbiss, einen Crêpes-Stand und einen Getränkepavillon.

Der Heilige Quirinus gilt seit dem Mittelalter als besonderer Schutzpatron von Zülpich. Der 30. April ist im Rheinland sein Festtag. Zu Quirinus' Ehren fand deshalb seit alters her an diesem Tag eine große kirchliche Feier statt, verbunden - weil so viele Leute auf den Beinen waren - mit einem (Krämer-)Markttag. Um 1600 erwähnen die Zülpicher Quellen einen „neuen Markttag Sancti Quirini“.

Die Verkaufsstände wurden seit dem 19. Jahrhundert zusehends durch Schausteller- und Bewirtungsstände sowie Fahrgeschäfte ergänzt. Aus dem Markttag entstand die Quirinus-Kirmes als städtische Frühjahrskirmes, im Herbst ergänzt durch die Michaelskirmes, ebenfalls nach einem Stadtpatron benannt.

Die marktseitige Giebelnische in der ehemaligen Post zwischen Rathaus-Altbau und Rathhausturm (Pinocchio) zierte seit Einweihung des restaurierten Hauses um das Jahr 2000 eine Quirinus-Figur, gestiftet von der Stadt Zülpich auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Wolfram Ander.

Wegen der Quirinus-Kirmes kann die E-Ladesäule auf dem Parkplatz am Kölntor vom 16. bis 23. April nicht genutzt werden.

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

BEREICH FRIEDHOFSWESEN

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf allen städtischen Friedhöfen

Die Stadt Zülpich ist als Trägerin der städt. Friedhöfe gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Standfestigkeit aller Grabmale auf den Friedhöfen zu überprüfen. Die erforderliche Standfestigkeit der Grabmale ist nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau- und Berufsgenossenschaft gegeben, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 300 Newton = 30 kg belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.

Die Überprüfung durch Bedienstete der Stadt Zülpich wird in Kürze erfolgen. Gerade Frost und andere Witterungseinflüsse können die aufgestellten Grabmale lockern und dadurch bei Erschütterung der Umgebung der Grabmale ein Umstürzen auslösen. Die Nutzungsberechtigten von Grabstätten werden vorab gebeten, die Standfestigkeit der Grabmale zu überprüfen und gegebenenfalls wieder herstellen zu lassen.

Sofern noch Mängel bei der Überprüfung festgestellt werden, wird ein entsprechender Aufkleber an dem betreffenden Grabmal angebracht, aus dem hervorgeht, dass der Grabstein nicht standsicher ist und umgehend wieder sachgemäß zu befestigen ist. Sollte nach vier Wochen bei einer Nachüberprüfung festgestellt werden, dass die Standsicherheit noch nicht wiederhergestellt worden ist, erfolgt eine schriftliche Erinnerung.

Bei einer extrem unsicheren Standfestigkeit werden unverzüglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie zum Beispiel das Absperren oder Umlegen des Grabmals.

In diesem Zusammenhang wird auf § 23 Abs. 1 und 3 der Friedhofssatzung der Stadt Zülpich verwiesen, wonach die Nutzungsberechtigten von Grabstätten verpflichtet sind, die Grabmale und die sonstigen baulichen

Kanzlei
Schulze

Kanzlei für Erbrecht



Moselstraße 52
53909 Zülpich

Rechtsanwalt
Heino Schulze

www.kanzlei-schulze.de

zentrale Rufnummer: 0800 / 887 88 89

Anlagen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Sie sind für jeden Schaden verantwortlich, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

Da alle Mängel aufgenommen und protokolliert werden, macht es keinen Sinn, die Aufkleber zu entfernen, ohne dass geeignete Maßnahmen zur Beseitigung durchgeführt und diese der Stadt Zülpich mitgeteilt werden. Betroffene Nutzungsberechtigte sollten bitte bedenken, dass es sich bei der Überprüfung der Standsicherheit nicht um eine Willküraktion der Stadt Zülpich handelt. Diese Maßnahme wird zur Vorsorge sowie zur Vermeidung von Unfällen auf unseren Friedhöfen durchgeführt.

Herrichtung und Unterhaltung von Grabstätten

Immer wieder kommt es zu Beschwerden von Friedhofsbesuchern über ungepflegte Grabstätten. In diesem Zusammenhang möchte die Friedhofsverwaltung auf die derzeit gültige Friedhofssatzung hinweisen. Aus dieser Satzung ergeben sich insbesondere die folgenden Gestaltungsvorschriften:

- Grabstätten mit freier Gestaltung müssen so hergerichtet und dauernd unterhalten werden, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen sowie in seiner Gesamtlage gewahrt wird.
- Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
- Bei der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern sowie das Errichten von Rankgerüsten, Gittern und Pergolen sind unzulässig.

Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

Weiterhin wird auf die Einhaltung der Friedhofsordnung verwiesen. Zuständig für die Herrichtung und Instandhaltung ist sowohl bei Reihen- als auch bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Die Herrichtung,

Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Des Weiteren sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Friedhofsverwaltung dazu berechtigt ist, ungepflegte Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen. In Einzelfällen kann die Friedhofsverwaltung auch das Nutzungsrecht an der Grabstätte ohne Entschädigung entziehen.

Im Interesse aller Friedhofsnutzer, sowohl der Trauernden als auch der Ruhesuchenden, wird nochmals dringend auf die Einhaltung der obigen Vorschriften verwiesen.

Pflege und Unterhaltung der Friedhofswege und -flächen

Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind stets bemüht, die Friedhofswege und Grünflächen in einem ansehnlichen und würdigen Zustand zu halten.

Die Ressourcen des Baubetriebshofes sowie das generell erhöhte Arbeitsaufkommen in dieser Jahreszeit lassen es jedoch nicht zu, die Wege und Flächen jederzeit in der notwendigen Weise zu unterhalten.

Der Umstand, dass hochwirksame Mittel auf der Basis von „Glyphosat“ nicht mehr verwendet werden dürfen, kommt erschwerend hinzu. In den vergangenen Monaten wurden einige Methoden getestet, um dem Wildwuchs entgegenzuwirken. Diese zeigten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Daher bleibt dem Baubetriebshof nur die Möglichkeit, auf seine personellen Ressourcen zurückzugreifen.

Daher bitten wir die Angehörigen und Friedhofsbesucher um Verständnis und versichern, um eine Lösung dieser Problematik bemüht zu sein, wobei davon auszugehen ist, dass der Zustand wie in früheren Jahren aufgrund dieser Entwicklung nicht mehr hergestellt werden kann.

Pflegefreie Urnengrabstätten unter Baum

Auch auf den Friedhöfen im Stadtgebiet Zülpich besteht seit dem 01. Januar 2013 die Möglichkeit, für eine Urnenbeisetzung eine „pflegefreie Urnengrabstätte unter Baum“ zu erwerben. Auf den Grabstellen werden ebenerdig von der Friedhofsverwaltung vorgegebene Grabplatten verlegt.

Bei dieser Grabart sind eine Bepflanzung sowie das Aufstellen von Grabschmuck, Grablichtern, Gestecken u.ä. gemäß § 14 a Absatz 4 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich unzulässig, um die reibungslose Pflege der Rasenflächen durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes zu gewährleisten.

In den Wintermonaten wurden jedoch verstärkt Blumen, Lichter und anderer Grabschmuck auf und vor den Grabplatten abgelegt.

Da nun wieder regelmäßige Mäharbeiten auf den Rasenflächen erforderlich sind, werden die betreffenden Angehörigen gebeten, den Grabschmuck kurzfristig abzuräumen und zukünftig hierauf zu verzichten.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Friedhofsverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitarbeiter des Baubetriebshofes andernfalls berechtigt sind, den Grabschmuck zu entfernen und ersatzlos zu entsorgen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Servicebüros – Bereich Friedhofswesen - gerne zur Verfügung.

Frau Wolf Telefon: 02252/52-300

Frau Schwecht Telefon: 02252/52-238

Neues Ambiente fürs alte Wegekreuz

Umfeld des um einige Meter versetzten Denkmals an der Gemeindeverbindungsstraße nach Nemmenich wurde mit Bäumen, Sträuchern und einer Bank gestaltet

Im Zuge des Ausbaus des Wirtschaftsweges zwischen dem Zülpicher Gewerbegebiet und der Landesstraße 162 bei Nemmenich zu einer vollwertigen, öffentlichen Straße musste seinerzeit das dort befindliche, unter Denkmalschutz stehende Wegekreuz um etwa vier Meter nach

hinten versetzt werden. In Abstimmung mit einem Baumgutachter sowie der Bürgerinitiative „Aufbäumen für Zülpichs Bäume“ war in dem Bereich außerdem die Entnahme einiger Bäume nötig. Die Bürgerinitiative hatte die Maßnahme unter der Voraussetzung abgesegnet, dass nach Fertigstellung der Straße in ausreichendem Maße für eine adäquate Ersatzpflanzung gesorgt wird.

Mittlerweile ist die Gemeindeverbindungsstraße „Am Meilenstein“ fertiggestellt und hat sich zu einer gerne und gut genutzten Trasse entwickelt. Auch das Wegekreuz hat unweit des bisherigen Standortes einen neuen Platz gefunden. Und nicht zuletzt wurden auch die Ersatzpflanzungen vorgenommen. Das Wegekreuz wird nun von vier Bäumen – zwei Traubeneichen und zwei Elsbeeren – sowie zwei Bluthartriegel- und 20 Rosensträuchern eingerahmt. Beginnend am Wegekreuz wurden außerdem in Richtung Nemmenich sieben Ebereschen gepflanzt. Hier wird voraussichtlich im Herbst auch noch ein Blühstreifen angelegt, so dass der gesamte Bereich auch ökologisch noch einmal wesentlich aufgewertet wird.



*Ortstermin am historischen Wegekreuz an der neuen Gemeindeverbindungsstraße zwischen Nemmenich und dem Gewerbegebiet „An der Römerallee“ (v.l.): Bürgermeister Ulf Hürtgen, Hiroyasu Ikeda (General Manager Takasago Europe) und Wirtschaftsförderer Ottmar Voigt.
Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen*

Vor Ort konnten sich Bürgermeister Ulf Hürtgen und Wirtschaftsförderer Ottmar Voigt jetzt selbst ein Bild von dem neuen Ensemble machen. Dazu hatten sie auch Hiroyasu Ikeda, den General Manager der Takasago Europe GmbH, eingeladen. Das Unternehmen, das zu den weltweit führenden Produzenten von Aromen für die Lebensmittelindustrie gehört und seinen europäischen Firmensitz unweit des Wegekreuzes unterhält, hat sich nicht nur finanziell an der neuen Bepflanzung beteiligt, sondern zur weiteren Aufwertung dieses Bereiches auch noch eine Bank gestiftet. Diese wird vor allem von Fahrradfahrern, die den parallel zur neuen Verbindungsstraße verlaufenden Fahrradweg gerne nutzen, seither rege genutzt. Sehr zur Freude von Bürgermeister Hürtgen: „Hier ist ein schöner Platz entstanden, der zur Besinnung, aber auch zur Erholung einlädt.“

Dem kann sich Hiroyasu Ikeda nur anschließen: „Wir freuen uns, dass wir genau an dieser Stelle, unweit unseres Unternehmenssitzes, einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten konnten. Takasago möchte dauerhaft an der Entwicklung von Zülpich mitarbeiten.“

Das Wegekreuz wurde laut Inschrift im Jahr 1891 von den Eheleuten Christian und Juliana Pauli – vermutlich aus Nemmenich – errichtet. Am ursprünglichen Aufstellort befand sich seinerzeit eine Kreuzung. Von dort führten Feldwege in nördliche, nordöstliche und östliche Richtung. Eine öffentliche Straße schwenkte von Nemmenich kommend unmittelbar vor dem Wegekreuz in westliche Richtung und mündete dann später in Zülpich in die Nemmenicher Straße. Diese Straße existierte bis etwa Ende der 1980er Jahre, ehe sie im Zuge des Baus der Nemmenicher Umgehung (L162) zurückgebaut wurde. Ganz in der Nähe stießen außerdem einst die Trassen der Euskirchener und Dürener Kreisbahn aufeinander, um von dort aus parallel zum Bahnhof Zülpich-Stadt auf dem heutigen Adenauerplatz zu führen.

NACHRUUF

Am 20. März 2024 verstarb im Alter von 86 Jahren

FRAU HELMA BÜTTNER

aus Zülpich; von-Bodelschwingh-Straße 1.

Die liebe Verstorbene war über viele Jahrzehnte politisch aktiv, davon viele Jahre auch im Rat der Stadt Zülpich und dessen Ausschüssen. Neben der politischen Arbeit hatte sie ein hohes soziales Engagement und setzte sich für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat jederzeit ein.

Für die engagierte politische und soziale Arbeit gebühren der lieben Verstorbenen Dank und Anerkennung.

Die Stadt Zülpich wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ulf Hürtgen, Bürgermeister

Stadtranderholung Zülpich

Wir suchen Dich - als Betreuer:in !

Für die Stadtranderholung in Zülpich vom 29.7.2024 bis 16.08.2024 suchen wir Betreuer:innen.

Wir suchen interessierte junge Menschen ab 16 Jahren, die Spaß daran haben mit Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren in den Sommerferien kreativ zu sein, Outdoor Aktivitäten durchzuführen und Ausflüge zu begleiten.

Wir bieten 200,- Euro pro Woche. Das Vorbereitungswochenende, sowie Versicherung und Essen sind inklusive.

Interesse? Bitte melde Dich zwischen 14.00 und 20.00 Uhr bei uns im Jugendzentrum Sajus bei Maria Imöhl-Bäumer (Mlmoehl-Baeumer@stadt-zuelpich.de) oder Susanne Gutzeit (SGutzeit@stadt-zuelpich.de) in der Blayer Str. 29, Tel. 02252-309174.

Wir freuen uns auf Dich!

STADTRANDERHOLUNG

für Zülpicher Kinder in den Sommerferien

Die Stadt Zülpich bietet auch in diesem Jahr in den Sommerferien ein Ferienangebot für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren an. Spaßorientiert und kreativ wird der Zugang zu Sport und Gesundheit, Kultur und Umwelt vermittelt und den Familien eine zuverlässige Kinderbetreuung geboten. Ein Ausflug pro Woche rundet die Ferienfreizeit ab.

Dank der Unterstützung zahlreicher Vereine und Institutionen sowie den Sponsoren Kreissparkasse Euskirchen www.kreissparkasse-euskirchen.de und Westenergie www.westenergie.de kann ein interessantes und abwechslungsreiches Programm geboten werden.

Die Ferienfreizeit findet in der Zeit vom

29.07.2024 bis 16.08.2024

(Betreuungszeit montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr) statt. Teilnehmen können Kinder aus dem Stadtgebiet Zülpich vom 6. Lebensjahr an (die mindestens 2024 ins 1. Schuljahr kommen) bis zum 14. Lebensjahr (einschließlich). Es stehen pro Woche 60 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Es besteht auch die Möglichkeit wochenweise teilzunehmen.

Hier das vorläufige Programm:

Programm 2024		Uhrzeit täglich 8.00 - 15.30 Uhr		Änderungen vorbehalten!	
1. Woche					
Montag 29.07.2024	Dienstag 30.07.2024	Mittwoch 31.07.2024	Donnerstag 01.08.2024	Freitag 02.08.2024	
Stützpunkt (Kennenlernen, Teambuilding)	Creativ-Angebote (Pflanz, Malen, Perlenbügeln) Bewegungsangebote	Ausflug DRK Vogelsang	Skaterworkshop (ab 8J) Schetzsuche (bis 8J)	Skaterworkshop (ab 8J) Workshop: Museum der Badekultur (bis 8J)	
2. Woche					
Montag 05.08.2024	Dienstag 06.08.2024	Mittwoch 07.08.2024	Donnerstag 08.08.2024	Freitag 09.08.2024	
Schwermetalltheater Zauberei Schauspielaktion	Sport- und Bewegungsspiele Tennis Fußball	Ausflug Irland Kevelar	Tanzprojekt (vormittags) Singen und Trommeln (nachmittags)	Seepark Adventure Golf	
3. Woche					
Montag 12.08.2024	Dienstag 13.08.2024	Mittwoch 14.08.2024	Donnerstag 15.08.2024	Freitag 16.08.2024	
Stadtnelly anschl. Lagerfeuer mit Stockbrot	Creativ-Angebote Leibhaftigarbeiten	Ausflug Kietterwald Bad Neuenahr	Tanzprojekt (vormittags)	Abschlussfeier mit Tanzvorführung	

Die Anmeldegebühren beinhalten:

- Kombinierte Haft- und Unfallversicherung
- Verpflegung vor Ort, Snacks und Getränke
- Bustransfer zu den Ausflugsorten
- Eintrittsgelder

Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erfolgt keine Kostenerstattung.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Ferienmaßnahme staffelt sich wie folgt: **Jahresbruttoeinkommen aufgrund Selbsteinschätzung der Haushaltsmitglieder**

	1. Kind	Geschwister
bis 15.000,00 €	90,00 €*	70,00 €*
bis 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
bis 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
bis 60.000,00 €	270,00 €	270,00 €
über 60.000,00 €	300,00 €	300,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt.

(*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihre teilnehmenden Kinder einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro. Hierzu ist kein separater Zuschussantrag erforderlich.)

Für Empfänger:innen von Bürgergeld (Leistungen nach dem SGB II) oder Sozialgeld: Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von monatlich bis zu 10,00 €. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu zählen auch Ferienfreizeiten.

Empfänger:innen von Bürgergeld (Leistungen nach dem SGB II) oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales zuständig. Anträge können jedoch beim Team 302 – Soziales & Asyl der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Die Elternbeiträge sind vor Beginn der Ferienmaßnahme an die Stadtkasse Zülpich zu überweisen. Sollte dies nicht erfolgen, können die angemeldeten Kinder nicht teilnehmen.

Weitere Fragen können im Rahmen eines Elternabends besprochen werden; dieser findet am Mittwoch dem 03.07.2024 um 18:00 Uhr im Forum Zülpich (Blayer Str. 20) statt.

Das Anmeldeverfahren beginnt am 22.04.2024 und endet am 01.06.2024.

Anmeldeformulare für die Teilnahme stehen ab Beginn des Anmeldeverfahrens zum Download auf der Homepage der Stadt Zülpich zur Verfügung. Sie erhalten diese auch ab dem 22.04.2024 bei der Stadtverwaltung Zülpich - Markt 21, 53909 Zülpich - an der Zentrale. Beachten Sie hierzu auch die Internetseite der Stadt Zülpich (www.zuelpich.de).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich gerne an die Kolleginnen:

Svenja Barth

Tel: (0 22 52) 52 257

(Mo – Do 08:30 – 13:30 Uhr)

Mail: sbarth@stadt-zuelpich.de

Es grüßt Sie herzlich

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Susanne Gutzeit

Tel: (0 22 52) 309174

Mail: sgutzeit@stadt-zuelpich.de

Neue Spielgeräte für die Zülpicher Spielplätze

Die Marga und Walter Boll-Stiftung hat die Ertüchtigung der städtischen Spielplätze mit insgesamt 90.000 Euro unterstützt

Im Stadtgebiet von Zülpich gibt es insgesamt 33 Spielplätze. Davon wurden etliche in den vergangenen Monaten mit neuen und/oder zusätzlichen Spielgeräten ausgestattet. Möglich gemacht hat dies die Marga und Walter Boll-Stiftung. Die gemeinnützige Einrichtung mit Sitz in Kerpen widmet sich neben der Förderung von Wissenschaft und Forschung auch der Förderung sozialer Zwecke und Einrichtungen. Bereits im September 2021 hatte der Stiftungsvorstand einen entsprechenden Antrag der Stadt Zülpich positiv beschieden und insgesamt 90.000 Euro für die Ertüchtigung der städtischen Spielplätze und Anschaffung neuer Spielgeräte bewilligt.



Gruppenbild am neuen U3-Spielturm auf dem Spielplatz in Linzenich, der dank der Förderung der Marga und Walter Boll-Stiftung angeschafft werden konnte (v.l.): Hartmut Anders (Stiftungsvorsitzender), Ortsvorsteher Franz Glasmacher, Rüdiger Lennartz (Vorstand Boll-Stiftung), Bürgermeister Ulf Hürtgen und Heinrich Nopper (Vorstand Boll-Stiftung).
Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Bedingt durch die Folgen der Flutkatastrophe und den damit eingehenden zusätzlichen Aufgaben sowohl für die Verwaltung als auch für die Mitarbeiter im städtischen Baubetriebshof kam es bei der Umsetzung der Maßnahmen leider zu zeitlichen Verzögerungen. „Umso mehr freue ich mich, dass alles nun zu einem guten Abschluss gebracht werden konnte“, so Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Ohne die erhebliche finanzielle Förderung der Marga und Walter Boll-Stiftung wäre die gesamten Maßnahmen auf unseren Spielplätzen in diesem Umfang nicht möglich gewesen. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.“

Den Dank richtete Bürgermeister Hürtgen direkt an die Mitglieder des Stiftungsvorstandes - Hartmut Anders, Heinrich Nopper und Rüdiger

Lennartz - die er zum Abschluss des Projektes zusammen mit Ortsvorsteher Franz Glasmacher auf dem Spielplatz in Linzenich begrüßen durfte. Dort konnte mit den Geldern der Boll-Stiftung ein neuer Spielplatz aufgestellt werden, der insbesondere für Kinder unter drei Jahren geeignet ist.

„Das ist wirklich ein tolles Ergebnis“, sagte der Vorstandsvorsitzende Hartmut Anders. „Überhaupt finde ich es bemerkenswert“, so Anders weiter, „wie sich die Stadt Zülpich stetig weiterentwickelt. Schön, dass wir zu dieser Entwicklung mit unseren Mitteln beitragen konnten.“

„Danke für ihre segensreiche Arbeit“, betonte Bürgermeister Hürtgen noch einmal. „Damit haben sie viele Menschen in der Stadt Zülpich glücklich gemacht.“

„Niva Power“ feiert Eröffnung am neuen Standort



Die bereits seit einigen Jahren im Gewerbegebiet „An der Römerallee“ ansässige Firma „Niva Power“ hat jetzt nach gut neunmonatiger Bauzeit die Eröffnung ihres neuen Betriebsgebäudes gefeiert. In exponierter Lage an der Straße Villa Rustica ist in den vergangenen Monaten ein zweigeschossiger Neubau mit Werkstatt, Ausstellungshalle, Verkaufsshop, Lager, Büro- und Sanitarräumen entstanden. Bürgermeister Ulf Hürtgen und Wirtschaftsförderer Ottmar Voigt ließen es sich nicht nehmen, die neuen Räumlichkeiten zu inspizieren und „Niva Power“-Geschäftsführer Heinrich Hardt und seiner Frau Susanne persönlich zur Eröffnung am neuen Standort zu gratulieren. „Niva Power“ hat sich auf Dienstleistungen im Bereich von Offroad, Outdoor und Camping spezialisiert.



Startschuss der Lebenshilfe HPZ für ein innovatives Wohnprojekt in Zülpich

Es dürfte ein weiterer Meilenstein auf dem Weg gelebter gesellschaftlicher Inklusion im Kreis Euskirchen sein, was derzeit auf dem Gelände der ehemaligen Strumpf- und Strickwarenfabrik Kreissig in Zülpich, von Römerstädtern scherzhaft „Am Sockes“ genannt, entsteht. Dort an der Chlodwigstraße baut die Paffendorf Vermögensverwaltung für die Lebenshilfe HPZ für 22 Menschen mit Behinderung einen komfortablen Wohnsitz. In dem neuen Gebäude, das auf die Bedürfnisse seiner Klientel perfekt zugeschnitten ist, sollen Kleinstgruppen von maximal vier Bewohnerinnen und Bewohnern selbstbestimmt leben.

„Es waren lange Wege zu gehen, aber mit Hilfe der Stadt Zülpich, dem LVR, dem Kreis und der Kreissparkasse Euskirchen kann dieses zum Teil geförderte 5,8 Millionen-Euro-Projekt jetzt umgesetzt werden“, freute



Absolvierten den Spatenstich für eine neue Wohnstätte für Menschen mit Behinderung in Zülpich: Stadtentwickler Christoph Hartmann, Bauherrin Katharina Paffendorf, Architekt Rainer Graßmann, HPZ-Aufsichtsratsvorsitzender Helmut Habscheid, HPZ-Geschäftsführer Christian Pfaff, HPZ-Geschäftsführer Philipp Krosch, Melanie Sewell (LVR), Bürgermeister Ulf Hürtgen, Anja Nußbaum (LVR), Johanna Wolny (LVR) und Lennart Paffendorf. Bild: Michael Thalken/Eifeler Presse Agentur/epa

sich Katharina Paffendorf, die betonte, dass man für einen „Spatenstich“ schon sehr weit sei, denn die ersten Mauern des neuen Gebäudes stehen bereits. Für Katharina Paffendorf war es ganz persönlich wichtig, dieses Haus für Menschen mit Behinderung zu bauen und somit dazu beizutragen, dass Menschen mit Handicap in ein normales Wohnumfeld integriert werden.

Bürgermeister Ulf Hürtgen zeigte sich vor allem erfreut darüber, dass man das Projekt primär mit Partnern aus dem Stadtgebiet stemme. „Mich freut aber auch, dass wir im Rat dieses Gebäude einstimmig abgesegnet haben“, so der Bürgermeister, wenn wie hier gute Akteure zusammenkommen, entsteht auch was ganz Tolles!“ Seit Jahrzehnten stehe die Stadt Zülpich für gelebte Inklusion von Menschen mit Behinderung,

besonders am Hauptsitz der Lebenshilfe HPZ in Bürvenich, aber auch am Werkstattstandort Ülpenich der Nordeifel.Werkstätten. Dies gelte auch für die Vereinswelt, wie etwa die gemeinsam gefeierten Karnevalsitzungen zeigten.

HPZ-Geschäftsführer Philipp Krosch berichtete, dass der Neubau die Wohnstätte in Schleiden ersetzen solle, die noch aus den 1980er Jahren stamme.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in Zülpich ihr Leben in einem Höchstmaß an Selbstständigkeit gestalten können, gleichzeitig aber werden sie bestens betreut.

Eifeler Presse Agentur/epa

JOB gesucht?

Wir stellen ein!

HPZ StartBonus

Jetzt bis zu 1.000,-€ sichern!

Bürvenich

Herzlich. ✓

Hilfreich. ✓

Humorvoll. ✓

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Mehr Infos

Lebenshilfe HPZ gGmbH
Aachener Straße 104
53909 Zülpich

Lebenshilfe HPZ
 @lebenshilfehpz

www.lebenshilfe-hpz.de

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

15

Gemeinsame saubere Sache gemacht

Mehr als 700 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich in diesem Jahr an der Aktion „Frühjahrsputz in Zülpich“

25 Kubikmeter Müll, fast 60 Kilogramm Altglas, ein Dutzend Autoreifen, mehrere Eimer mit Farbresten und Altöl, Metall- und Elektroschrott, Holzabfall und sogar zwei Weihnachtsbäume - das ist die erstaunliche Ausbeute an wildem Müll, die beim diesjährigen Aktionstag „Frühjahrsputz in Zülpich“ zusammengekommen ist. Im Jahr 2019 hatte erstmals eine von der Stadtverwaltung organisierte Müllsammelaktion in Zülpich und seinen Ortsteilen stattgefunden. Seither erfreut sie sich stetig wachsender Beliebtheit. In diesem Jahr waren über 700 Zülpicher Bürgerinnen und Bürger – mehr als doppelt so viele wie im bisherigen Rekordjahr 2023 – dem Aufruf gefolgt und zogen mit Handschuhen, Greifzangen und Müllsäcken ausgestattet los, um überall im Stadtgebiet das einzusammeln, was andere Menschen nicht ordnungsgemäß entsorgt hatten.

Etwa 150 Freiwillige, darunter auch Bürgermeister Ulf Hürtgen mit seiner Familie und Stadtkämmerer Christian Antons, waren allein in der Kernstadt unterwegs, um die ihnen zuvor zugeteilten Gebiete von herumliegendem Unrat zu befreien. Gesammelt wurde aber auch in den Ortsteilen Bürvenich, Dürscheven, Enzen, Eppenich, Geich, Langendorf, Oberelvenich, Rövenich, Sinzenich, Schwerfen und Ülpenich. In Bessenich und Hoven lag die Federführung für die Sammlungen jeweils in den Händen der dortigen städtischen Kindergärten, dem



Bürgermeister Ulf Hürtgen nutzte die Gelegenheit, um sich im Anschluss an die Aktion „Frühjahrsputz in Zülpich“ bei den Helferinnen und Helfern für deren Einsatz zu bedanken.

Kindergarten „Zauberliste“ Bessenich und dem Kindergarten „Kleine Freunde“ Hoven. Die Eltern, Kinder und Erzieherinnen des städtischen Familienzentrums Kita Blayer Straße sowie von der KiTa „Weltenbummler“ waren in Zülpich auf dem Schulcampus und am Adenauerplatz sowie den angrenzenden Bereichen unterwegs. In Oberelvenich lag die Müllsammlung in der Organisation der KiTa Natura Haus Bollheim. Auch die Grundschulen in Wichterich, Ülpenich und Sinzenich beteiligten sich am Frühjahrsputz und waren bereits tags zuvor gruppenweise durch die jeweiligen Orte gezogen, um sie von Müll zu befreien.

Ebenso war auch die Reservistenkameradschaft Zülpich wieder beim Frühjahrsputz dabei. Rund um das Ehrenmal wurden mehrere Säcke voll

Unrat und Blattwerk gesammelt. Damit wurde zum wiederholten Mal das Gesamtbild am Ehrenmal aufgewertet, denn die Reservisten sorgen hier in regelmäßigen Abständen für Pflege und Instandhaltung.

Im Anschluss an die Sammlung fanden sich viele Helferinnen und Helfer noch am Baubetriebshof der Stadt Zülpich ein, wohin die Stadtverwaltung alle als Dankeschön zu einem gemütlichen Beisammensein bei Würstchen, Laugengebäck und Getränken eingeladen hatte. „Dank der tatkräftigen Unterstützung von so vielen Menschen konnten wir gemeinsam viele Bereiche in unserer Stadt von Müll und Unrat befreien“, sagte Bürgermeister Hürtgen. „Vielen Dank für dieses Engagement zum Wohle der Stadt Zülpich!“





Danke an alle Helferinnen und Helfer beim Frühjahrsputz 2024



Das Standesamt informiert



Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

- 27. April 2024
- 25. Mai 2024
- 29. Juni 2024
- 27. Juli 2024
- 31. August 2024
- 28. September 2024
- 26. Oktober 2024
- 23. November 2024
- 21. Dezember 2024

- 25. Januar 2025
- 22. Februar 2025
- 29. März 2025
- 26. April 2025
- 24. Mai 2025
- 28. Juni 2025
- 26. Juli 2025
- 30. August 2025
- 27. September 2025
- 25. Oktober 2025
- 29. November 2025
- 13. Dezember 2025

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 66,00 € erhoben. Eine

Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v.g. Gebühr möglich. Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Frau Hubo Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Enzen

Am Montag, den 13.5.2024, findet im Kleinen Übungsraum der KG Enzen, An der Drüghweide 14 (Fam. Wolter), 53909 Zülpich-Enzen, um 20.00 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Enzen statt.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung des Stimmrechtes
- 3.) Bericht des Kassierers
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung von Kassierer und Jagdvorstand
- 6.) Neuwahl von Vorstand, Kassenprüfer und Schriftführer
- 7.) Jagdpachtauszahlung
- 8.) Jagdpachtverlängerung
- 9.) Verschiedenes

Jagdgenossen, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich vertreten lassen. Die mit der Vertretung beauftragte Person muß jedoch eine schriftliche Vollmacht mit der Größenangabe der vertretenen bejagdbaren Fläche(n) vorlegen können.

Mechernich, 15.3.2024

gez.: Dr. Gabriele Keus, Jagdvorsteherin

Sitzungstermine im Netz

Die **Sitzungstermine** und **Informationen** zur Arbeit des **Rates** und der **Ausschüsse der Stadt Zülpich** stehen **online** zur Verfügung.

Details findet Sie unter www.zuelpich.de in den Rubriken „**Amtliche Bekanntmachungen**“ und

„**Rathaus- und Politik – Ratsinformationssystem**“



SCHULEN

Zukunftstag am Franken-Gymnasium Zülpich

„Zukunftstag – Dein Crashkurs fürs Leben“ prangt auf der Leinwand, als die 125 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen Q1 und Q2 des Franken-Gymnasiums an diesem Dienstag das Pädagogische Zentrum betreten. Heute stehen nicht Mathe, Englisch oder Sport auf dem Stundenplan, sondern Finanzen, Steuern, Krankenkasse und Wohnen. Der Zukunftstag ist zu Gast – ein Projekttag, der den Jugendlichen Themen näherbringt, die später im Leben wichtig werden, aber in der Schule oft zu kurz kommen.

Um 8 Uhr geht es los. In einer kurzen Begrüßung fragt Christoph Caesar, der Zukunftstagleiter an diesem Tag, die Schülerinnen und Schüler, wie informiert sie sich bereits vor dem Projekttag in den Bereichen Finanzen, Steuern und Co. fühlen. Das Feedback fällt erwartungsgemäß aus: sicher fühlen sich nur wenige. Die meisten antworten mit „ein wenig“ oder „überhaupt nicht.“ Ziel des Zukunftstages ist es, das zu ändern.

Anschließend beginnen die Workshops zu den vier Themen. Diese werden von Experten der jeweiligen Branchen auf ehrenamtlicher Basis gehalten. Im Workshop Wohnen geht es um die Fragen: Wie finde ich meine erste eigene Wohnung und welche Kosten kommen hier auf mich zu? Die verschiedenen Steuer- und Anstellungsarten sind Thema im Workshop Steuern. Warum es wichtig ist, schon früh daran zu denken, für das Alter vorzusorgen, und warum man sich nicht allein auf die gesetzliche Rente verlassen sollte – das lernen die Schülerinnen und

Schüler im Finanz-Workshop. Und schließlich geht es im Krankenkassenworkshop darum, wie sich die Leistungen der verschiedenen Kassen unterscheiden und worauf man bei der Wahl der eigenen Krankenkasse achten sollte. Am Ende des Tages hat jeder die vier Workshops erlebt und sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler zeigen sich dankbar für dieses Angebot.



Der Zukunftstag war ein voller Erfolg.

Unterricht mit Müllzange und Gartengeräten

Am 1. März hieß es für alle Kinder der KGS Sinzenich: „Ab nach draußen an die frische Luft!“. Ausgestattet mit Spaten, Schaufeln und einer großen Kiste voller Pflanzzubehör machten sich die Erst- und Zweitklässler auf den Weg zu Frau Porschen vom Dorfverschönerungsverein, um unter Ihrer professionellen Anleitung Stauden und Blumenzwiebeln auf einer freien Fläche im Dorf zu setzen. Unterdessen sammelten die Dritt- und Viertklässler im ganzen Dorf eine beträchtliche Menge Müll, den sie fachgerecht entsorgten. Unsere „Kleinen“ hatten sehr viel Freude an ihrem Beitrag zu einem schöneren Dorf und freuen sich schon auf das Erblühen ihrer Zwiebeln und Stauden im nächsten Jahr. Und auch die Müllsammelaktion machten unseren „Großen“ viel Spaß und trug sicherlich dazu bei, künftig noch achtsamer mit der Natur umzugehen.

Ich sag Nein!

Durch Unterstützung des Vereins „Menschen gegen Kindesmissbrauch e.V. konnte das Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch an der Katholischen Grundschule Ülpnich und der Chlodwig-Schule Zülpich für alle Schülerinnen, Schüler und Eltern starten



Nach zwei Jahren war es wieder soweit: Die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück besuchte die KGS Ülpnich und die Chlodwig-Schule und führte im Rahmen der schulischen Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch die Theaterstücke „Die große Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir!“ auf.



Beim Stück „Die große Nein-Tonne“, das für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1/2 erstmalig aufgeführt wurde, präsentierten zwei Theaterpädagog*innen Alltagsszenen, in denen viele Kinder „Nein-Gefühle“ entwickeln. Die Kinder lernten, Nein-Gefühle zu erkennen, zu beschreiben und zu benennen. Sie erlebten, dass Nein-Gefühle in den unterschiedlichsten Situationen auftreten können. Während manche Nein-Gefühle ausgehalten werden müssen (beispielsweise bei langweiligen Hausaufgaben oder beim Zahnarzt) gibt es auch Situationen, in denen man sich aktiv und wirksam zur Wehr setzen kann und sollte. Unter dem Motto „Tonne, Tonne, Deckel auf, ich habe ein Nein-Gefühl im Bauch. Das will ich nicht! Das muss nicht sein! Drum werf ich's rein mit Nein! Nein! Nein!“ verschwanden viele Situationen und unangenehme Erfahrungen unter begeisterter Mitwirkung der Kinder in der großen Nein-Tonne. Durch die Präventionsarbeit wurden die Kinder

dafür sensibilisiert ihre eigenen individuellen Gefühle wahrzunehmen und Grenzen zu erkennen. Sie wurden ermutigt gegebenenfalls ganz deutlich „Nein!“ zu sagen.

Die drei interaktiven Sequenzen des Stücks „Mein-Körper gehört mir“ wurden für die Kinder der Klassen 3/4 in drei aufeinanderfolgenden Wochen aufgeführt. Hier wurden alltagsnahe Szenen vorgespielt, in denen gegenüber Kindern Grenzen überschritten und verletzt werden. Die Schauspielerin und der Schauspieler stellten anschaulich verschiedenste Facetten des sexuellen Missbrauchs dar. Aufgrund der einfühlsamen und zugleich klaren Ansprache fiel es den Kindern auch in den darauf aufbauenden Unterrichtseinheiten leicht, über Missbrauch zu sprechen, problematische Situationen zu erkennen und ggf. Möglichkeiten der Hilfe zu beschreiben.

Um allen Eltern die Möglichkeit zu geben mit ihren Kindern über das Gesehene und Erlebte zu sprechen, konnten die Eltern die Stücke vorab an einem gemeinsamen Elternabend in der Chlodwig-Schule sehen. Auch hier wurden Anregungen und Hilfestellungen geboten, die die Eltern darin unterstützen mit ihren Kindern über sexuellen Missbrauch zu sprechen.

Kinder, Eltern und das Kollegium der beider Schulen bedanken sich bei der Theaterpädagogischen Werkstatt für die großartigen Aufführungen und ganz besonders beim Verein Menschen gegen Kindesmissbrauch e.V. für die großzügige finanzielle Unterstützung, die die Realisierung dieses tollen Projektes erst möglich machte.

Herr Wolter lässt Tisch und Bänke in neuem Glanz erstrahlen

Die Kinder der KGS jubeln über die frisch renovierte Sitzgruppe auf unserem Schulhof.

Seit ca. 10 Jahren erfreute sich eine große Sitzgruppe auf dem Schulhof großer Beliebtheit bei Kindern, Eltern und Lehrerinnen. Doch Wind und Wetter setzten ihr sehr zu; das Holz faulte und die ersten beiden Bänke mussten entsorgt werden.

Das bemerkte Leo Wolter, damals noch Schüleropa und Ortsvorsteher von Enzen. Zupackend versprach er: Die Sitzgruppe repariere ich euch.

Ein Mann ein Wort. Auch gesundheitliche Probleme konnten ihn nicht daran hindern sein Versprechen einzulösen. Herr Wolter holte Tische und Bänke mit seinem Traktor in der Schule ab und arbeitete und arbeitete: Faulte Stellen wurde ausgesägt und ergänzt, ganze Sitzflächen wurden durch neue Holzstämme ersetzt, Lehnen wurden teilweise ausgetauscht und allesamt neu befestigt. Ein wetterfester Sockel und ein neuer Anstrich werden Tisch und Bänke zukünftig vor neuer Feuchtigkeit schützen.



Als Herr Wolter mit seinem Traktor auf dem Schulhof vorfuhr und die frisch renovierten Möbel ablad, war die Freude groß. Kinder, Eltern und Lehrerinnen danken Herrn Wolter für seine großartige Unterstützung!

Die „Kleinen Freunde“ gewinnen den ersten Platz

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Seeparks Züllich beteiligten sich die „Kleinen Freunde“ an einem Mal- und Bastelwettbewerb zum Thema „Tolbienchen“, dem Maskottchen des Seeparks.

Mit einer großen Tonne, Draht und Pappmaché machten sich einige der Pffikkusse an die Arbeit, um ihr Tolbienchen zu gestalten.

In mehreren Arbeitsschritten nahm das Tolbienchen langsam Form an und wurde schließlich von den fleißigen Kindern fertiggestellt.

An einem sonnigen Morgen machten sich einige der „Kleinen Freunde“ auf den Weg in das Züllicher Rathaus, um ihr Tolbienchen persönlich im Büro des Seeparks abzugeben.

Am Tag der Saisonöffnung des Seeparks freuten sich die „Kleinen Freunde“ sehr, als bekanntgegeben wurde, dass ihr Tolbienchen den ersten Platz des Wettbewerbs in der Gruppenwertung belegt hatte.

Vielen Dank an den Seepark für diese schöne Aktion.



Umwelt-Helden der WeltenBummler im Einsatz!



Vor wenigen Wochen startete bei den Roten Bummlern das Projekt „Umwelt-Helden im Einsatz!“ Thema hierbei war: Müll, Mülltrennung und -vermeidung.

Zum Auftakt des Projekts bekamen die Roten Bummler Besuch von der Abfallberatung Kreis Euskirchen. Der Kreis bietet eine Einführung in die Mülltrennung an, welche sich gezielt an Kindergartengruppen richtet. Die Kinder und Erzieherinnen erfuhren in den knapp 45 Minuten viel über das Thema Müll: Was gehört in welche Tonne und was ist dabei zu beachten? Was passiert danach mit dem Müll und was kann daraus Neues entstehen? Anschließend haben alle zusammen spielerisch den Müll in die richtigen Tonnen sortiert. Zum Abschluss erhielt jedes Kind einen Brötchenbeutel, gefüllt mit vielen nützlichen Tipps rund um das Thema Müll und ein Buch mit kindgerechter Geschichte zur Müllvermeidung.

In den nächsten Wochen ging es aufregend weiter.

° Die Projektkinder gestalteten für die ganze Gruppe Sortierplakate, damit alle wissen, welcher Müll in welches Behältnis kommt.

° In der Turnhalle wurde auf Rollbrettern ein Müllabfuhr-Spiel gespielt.

° Die Kinder vergruben Müll, den sie bald wieder ausgraben werden, um zu überprüfen, wie er sich verändert hat. Oder vielleicht auch nicht



Wir bringen Dich sicher ins Rollen!

Inhalte der Kurse sind die Grundlagen des sicheren Inline-Skatings. Dazu gehört die sichere Skate- oder Lauftechnik, das Bremsen und das Kurvenfahren. Zusätzlich werden Übungen zum Überwinden von kleineren Hindernissen sowie das sichere Fallen & Stürzen erlernt. Ziel ist ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

HINWEIS: Eigene Inline-Skates und eine Schutzausrüstung bestehend aus Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz sowie Helm sind mitzubringen.

Für Vorschul- und Schulkinder (zwischen 5 und 10 Jahren)

Geplanter Inlineskating – Kurs am Dienstag, den 30.04.2024,

nur für Anfänger

Kursleitung: Daria Mattes (KreisSportBund Euskirchen)
Datum: Dienstag, den 30.04.2024
Kurs: von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Kosten: 5,- €/pro Kind & Kurs
Alter: zwischen 5 und 10 Jahren
Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Züllich, Kettenweg 29
Anmeldung: Familienzentrum KITA „Blayer Straße“
und Info: Telefon: 02252/7844
E-Mail: fz_blayerstrasse@zuellich.de

Für Schulkinder (zwischen 5 und 10 Jahren)

Geplante Inlineskating – Kurse am Montag, den 29.04.2024,

Je ein Kurs für Anfänger & Fortgeschrittene

Kursleitung: Daria Mattes (KreisSportBund Euskirchen)
Datum: Montag, den 29.04.2024
Kurs I: von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr (Anfänger)
Kurs II: von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortgeschrittene)
Kosten: 5,- €/pro Kind & Kurs
Alter: zwischen 5 und 10 Jahren
Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Züllich, Kettenweg 29
Anmeldung: Familienzentrum KITA „Blayer Straße“
und Info: Telefon: 02252/7844
E-Mail: fz_blayerstrasse@zuellich.de

verändert hat? Die Ideen der Kinder, wie der Müll nach einigen Wochen aussieht, wurden notiert. Ob aus der Bananenschale ein Bananenbaum wachsen wird?

° Außerdem schöpften die Kinder Papier und merkten schnell wie aufwendig es ist, Papier selber herzustellen und dass dafür eine ganze Menge Wasser benötigt wird.

Aber auch die Eltern wurden zu Umwelt-Helden. Gemeinsam machten die Projektkinder mit ihren Familien beim Frühjahrsputz der Stadt Züllich mit und sammelten sieben volle Säcke Müll. Besonders wichtig war den Kindern, dass kein Müll in der Natur liegen bleibt, damit sich keine Tiere darin verheddern oder diesen fressen. Darum gestalteten die Kinder zum Abschluss Beschützer-Steine für die Natur. Damit versprechen sie der Natur, weiterhin auf sie aufzupassen - denn Umwelthelden sind immer im Einsatz!

„Viele Hände schnelles Ende!“

Diesem Sprichwort sind wir auch in diesem Jahr miteinander bei unserem großen Vereins-Gartentag wieder mehr als gerecht geworden. Obwohl das Wetter so trüb, nass und kalt daherkam, hatten sich an einem Samstagvormittag im März eine Menge große und kleine weltenbummelnde FamilienBandenmitglieder nicht schrecken lassen und sind mutig und voller Kraft zum Gartenarbeitstag aufmarschiert!

Es wurde geschnitten, gegraben, gescheppt, Müll gesammelt, Hochbeete befüllt, viele viele Schubkarren hin und her gefahren..... !!

Es wurde dabei viel gelacht, gespielt, geschwitzt, Matschsuppe gekocht, gesungen, gequatscht, im Team gearbeitet,....

..... und dann wurde noch spontan großes Gerät von einem Vater aufgeföhren, denn es gab zuviel schlechte Erde in unserem Gemüsebeet und viel zu viel Erde auf unserem neuen E-Bike-Parkplatz, die weggeföhren werden musste!

Und wenn der Teleskoplader schon mal da war, konnte der doch direkt auch den ganzen Schotter an die richtige Stelle bringen – nämlich auf unseren neuen E-Bike-Parkplatz mit Ladestation! Sehr praktisch!

Was haben wir für ein großes Glück, so einen bunten Blumenstrauß an Menschen, Berufen, Professionen und Leidenschaften in unserem Verein zu haben!

Natürlich durfte die leckere Stärkung zwischendurch und ein gemütliches, wärmendes Feuerchen am Schluss auch nicht fehlen. Das I-Tüpfelchen auf einem arbeits- und erfolgreichen halben Tag!

Katholische Kita St. Peter

Vom 04.03.24 bis 08.03.24 fand unsere jährliche Bibelwoche statt. Das Thema war „Leben zur Zeit Jesu“.

In allen Gruppen wurden Lebensmittel verkostigt, die früher üblich waren: Feigen, Datteln, Oliven, Traubensaft und selbstgebackenes Fladenbrot wurden zum Kosten gereicht. Die Geschmäcker sind ja wie bekannt unterschiedlich, von „Hmm, lecker“ bis „das mag ich nicht“, war alles dabei. Unser Gemeindefereferent Herr Otto, brachte echte Schafwolle mit, weil ja früher die Kleidung aus Wolle und Leinen bestand. Jedes Kind konnte sich etwas Schafwolle mit nach Hause nehmen. Alle Sinne wurden angesprochen und die Kinder haben hochmotiviert an

der Aktion teilgenommen. Unser Wortgottesdienst wurde zelebriert von Herrn Otto und Herrn Weimbs. Herr Otto schenkte uns einen Apfelbaum der feierlich eingesegnet wurde. Der Apfelbaum als „Baum der Erkenntnis“ gehört fest zur Bildgeschichte des Christentums: in Bibelstellen und Legenden taucht der Apfel immer wieder als wichtiges Symbol auf. Wie auch in der Legende, in der die Weisen aus dem Morgenland ihre Geschenke überreicht hatten und eine alte Frau zur Krippe getreten sein soll. Auch sie hat etwas für Jesus: einen Apfel. Der kleine Jesus lächelt, die alte Frau nickt erleichtert und geht schweigend weg.

Eine Deutung dieser Geschichte: Eva, die verbotenerweise vom Baum der Erkenntnis gegessen hatte, kommt zur Krippe und legt den Apfel, als Zeichen der Sünde, ab - weil Jesus, der Erlöser geboren ist.

Als Zeichen der Erlösung soll uns dieser Apfelbaum an die Freundschaft Jesu zu den Menschen - besonders zu den Kindern - erinnern. Wir freuen uns jetzt schon auf die leckeren, saftigen Äpfel. Der Apfelbaum ist das Symbol für Schöpfung und neues Leben. Unsere Kinder möchten noch mehr wissen, wie es früher so war. Somit verlängern wir einfach die Bibelwoche.

Liebe Grüße aus der Kita St. Peter

VEREINSMITTEILUNGEN

Traditioneller Quirinusritt

Reit- und Fahrverein Zülpich lädt ein

Am Mittwoch, den 1. Mai 2024, findet wieder der traditionelle Quirinusritt des Reit- und Fahrvereins Zülpich mit anschließender Pferdesegnung an der Pfarrkirche St. Peter statt. Abritt ist von der Reitanlage Becker, Lichweg, um 15:40 Uhr. Die Pferdesegnung auf dem Vorplatz zwischen Landesburg und Pfarrkirche St. Peter ist für 16:30 Uhr vorgesehen. Neben den Vereinsmitgliedern sind auch andere Reiter mit ihren Pferden und Kutschen eingeladen, an diesem Ritt teilzunehmen. Anmeldungen bitte an: Familie Becker, Tel.:02252/2767 oder über unsere Instagramseite reitanlage_becker.

Die Zülpicher Tafel sucht Ehrenamtler

Fahrer und Beifahrer, die Lebensmittel bei den Lebensmittelmärkten abholen und sie zu unserer Halle transportieren. Du fährst dabei 1 bis 2mal pro Woche vormittags mit einem unserer modernen Fahrzeuge. Helfer in der Halle. Du packst an beim Sortieren und der Ausgabe der angelieferten Lebensmittel. Aber auch beim Putzen der Halle ist Hilfe gefragt.

Du bringst mit:

- Freude am Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialem Hintergrund
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten. Wieviel du bei uns helfen möchtest, bestimmst du selbst. Wir sind jedoch auf langfristige und zuverlässige Unterstützung angewiesen, da die Arbeit bei der Zülpicher Tafel kontinuierlich anfällt.
- Eine sinnvolle Arbeit in einem motivierten Team.

Wenn du dich angesprochen fühlst und Teil unseres Teams werden willst, dann melde dich bei uns!

Als Fahrer bei Bernd Derenbach, Tel. 02252-8354673 oder als Helfer in unserer Halle bei Wolfgang Steinberger, Tel. 0157 53676986

50 Jahre Tischtennis beim TuS Chlodwig Zülpich

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Tischtennis-Abteilung laden wir alle ehemaligen und aktiven Spielerinnen und Spieler sowie interessierte Sportlerinnen und Sportler zu einem Turnier ein.

Gespielt wird ausschließlich im Doppel in beliebigen Kombinationen. Wer keinen Doppelpartner hat, für den finden wir vor Ort bestimmt einen Mitspieler. Zuschauer sind ebenfalls herzlich willkommen.

Datum: 11.05.2024 · Uhrzeit: ab 16:00

Ort: Zweifachhalle, Blayer Str. 35, 53909 Zülpich

Um Voranmeldung an Olaf Haase, 0176/68346100, olaf.haase@gmx.net, wird gebeten. Die Teilnahme am Turnier ist kostenlos. Der Austragungsmodus richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf ein bunt gemischtes Teilnehmerfeld.

Die Bestatter mit Familientradition seit
über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH

**Kommern - Wingert 27-29
02443 - 99990**

A. Grahl & Söhne

**Zülpich - Nideggener Straße 3a
02252 - 950183**

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de



Samstag, den
27. April 2024
 von 11 - 15 Uhr
TAG DER PFLEGE im Pfarrzentrum St. Peter Zülpich



Fachmesse zum Thema „Pflege“ mit vielen regionalen Ausstellern

Programm:

11:30 – 12:00 Uhr **„Die Begutachtung zum Pflegegrad und deren 6 Module“**
 Fachvortrag (Medizinischer Dienst)

13:00 – 13:30 Uhr **„Kostenlos aber nicht umsonst - Kurse für pflegende Angehörige“**
 Fachvortrag (Diakonie)

14:30 – 15:00 Uhr **„Pflegegrade und die Ansprüche/Leistungen innerhalb der einzelnen Pflegegrade“** Fachvortrag (ikk classic)

Ansprechpartner / Veranstalter: PGR Zülpich, Pastoralbüro · Mühlenberg 9a · 53909 Zülpich
 02252/2322 - pastoralbuero.zuelpich@erzbistum-koeln.de




Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.
 - ältestes Traditions Corps der Stadt -
 Mitglied im BDK und RVD

Christi Himmelfahrt am Münstertor

Donnerstag 9.5.2024 ab 10:30 Uhr



MUSIKALISCHES
 Auftritte des TC Wyss & Fanfaren Corps der Prinzengarde

KÜHLE GETRÄNKE
 Zusätzliches Spezial für Vatertagstouren

BRATWURST
 Frisch vom Grill

HÜPFBURG
 Für die kleinen Gäste



WIR VERSETZEN DIE WELT IN FARBE

Seit nunmehr über 60 Jahren sind wir mit all unserer Erfahrung und unserem Know-how ein kompetenter und zuverlässiger Partner mit innovativen und individuellen Lösungen für unterschiedlichste Aufgabenbereiche der Maler- und Lackierbranche inklusive der

angegliederten Gewerke. Mit unserem umfangreichen und ständig wachsenden Leistungsangebot garantieren wir unseren Auftraggebern eine durch langjährige Erfahrung gestützte, fachgerechte Ausführung.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

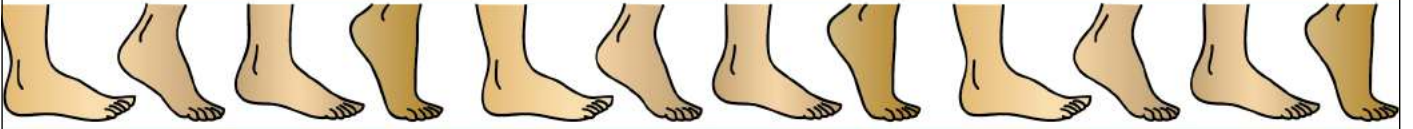
- alle Maler- und Glaserarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Putzarbeiten
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken
- Denkmalpflege, Kirchenmalerei, Vergoldungen

Mehr Informationen über unsere umfangreiche Leistungspalette im Detail unter: www.klumpen-malerwerkstatt.de

Maler- & Glaserwerkstatt

WILLI KLUMPEN

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich • Tel.: 02252-2230 • Mobil: 0172-29 39 065 • w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de



Exklusiv in Zülpich:



Gehen ist Leben

**Großer Sonderverkauf von
MARKENSCHUHEN**
mit Beratung rund um Fuß und Schuh!

**Ab Montag 22. April
bis Freitag 17. Mai 2024**

Wir nehmen uns Zeit für Sie!

Wir beraten Sie individuell!

Wir bieten stets beste Qualität!



**Schuh und Orthopädie
GATZWEILER**

Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen

Kölnstraße 71
53909 Zülpich

T: 02252 - 9 42 40

Vor dem Dreeser Tor 16
53359 Rheinbach

T: 0 22 26 / 90 63 930

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9 - 13 u. 14 - 18 Uhr

www.markenschuhshop.de

Wir führen folgende Marken:



Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

April 2024

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

der Frühling erstrahlt in voller Blüte und die Sonne zeigt sich immer öfter. Auch dank toller HAUS AM SEE Konzerte im Januar und den frühen Osterferien im März konnte der Seepark im ersten Quartal über 10.000 Gäste begrüßen.

Übrigens, nicht vergessen: Am Sonntag, 21. April findet das große Familienkonzert mit „Pelemele“ statt.

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

7. GARDEN CLASSICS: Rekordanmeldungen und große Bühne



Foto Boppin' B: Nicky Merz

Wahnsinn! Über 500 Fahrzeuge haben sich aktuell für die 7. GARDEN CLASSICS am 28. April in Zülpich angemeldet - das ist neuer Rekord.

In diesem Jahr erwartet die Gäste eine tolle Neuerung: Die Symbiose aus hochwertigen Haus- und Themengärten und der einzigartigen Oldtimer-Ausstellung wird um eine authentische **Rockabilly Bühnenshow** mit Live-Musik erweitert. Auf der Sparkassen-Seebühne treten



Foto: Werner Neff

dabei insgesamt vier Rock'n'Roll Bands im Stil der 50er-Jahre auf, die den Oldtimer-Tag im Seepark perfekt abrunden. Neben den „**Hot Rod Devils**“ und dem „**Adriano Batolba Trio**“ stehen auch „**The Carbootsale**“ sowie „**Boppin' B**“ auf der Bühne und präsentieren

eine stilechte Show mit reichlich Rhythmus und viel Pomade im Haar. Um allen Bands ausreichend Zeit auf der Bühne zu gewähren wurde die Veranstaltungszeit von 11-19 Uhr verlängert. Auch **Rina Bambina**, erfolgreiches Pin-Up Fotomodell, wird das Rahmenprogramm bereichern, ebenso wie das „Grüne Speeddating“, eine kostenlose Gartenberatung mit Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt **Noël Besgen**.

Erleben Sie regionale Oldtimerclubs und private Sammler im gesamten Seepark u.a. an den Mustergärten des LEADER-Projekts „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“, die ihre historischen Schätze aus den vergangenen Jahrzehnten vorstellen. Ein weiteres Highlight ist die Beteiligung von „**Cruisin Cologne**“, die an diesem Sonntag hunderte amerikanische Fahrzeuge und US-Klassiker im Seepark präsentieren. Die GARDEN CLASSICS finden am **Sonntag, 28. April von 11:00-19:00 Uhr** statt. Für Inhaberinnen und Inhaber einer Dauerkarte ist der Eintritt frei. Ansonsten gilt der Sondertarif: 12,00 € für Erwachsene, 7,50 € für Kinder und ab 17,50 € für Familien. Weitere Infos finden Sie unter www.seepark-zuelpich.de.

Jumping Fitness: Start der Outdoor-Fitness-Saison



Im Seepark geht es sportlich zu, denn die bunten Trampoline des **TUS Chlodwig** stehen ab sofort wieder auf der Sparkassen-Seebühne. Mehrmals wöchentlich bietet **Marinela Fechner** dort ein schonendes **Jumping Fitness-Programm** für Jung und Alt an. Vorgesehen sind Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonntag, Sonntags ergänzend mit Pilates Flow. Anmelden können Sie sich unter fechner@tuszuelpich.de.

Doppelkonzert: Queen Kings und Still Collins stehen in den Startlöchern



Foto: Kommodore Johnsen/Rock in Raw

Die Gitarren sind gestimmt, das Schlagzeug poliert und die Stimmen werden geschönt— natürlich stehen auch die Getränke kalt, denn am **Freitag, 26. April** erwartet Sie im Seepark das große Open Air Doppelkonzert mit den erfolgreichen Revivalbands „**Queen Kings**“ und „**Still Collins**“.

Die beiden Bands teilen sich nur selten eine Bühne, und wenn, dann ausschließlich bei

großen Tribute-Festivals in ganz Europa. Nun stehen die Bands mit den Hits von QUEEN rund um Freddy Mercury sowie einem Best of GENESIS rund um Phil Collins auf der Bühne im Seepark. Direkt am Palmenstrand der Zülpicher Riviera ertönen für einen Abend die Hits der Superstars - mit großer Show und originalgetreu performt, sodass selbst eingefleischte Fans akustisch kaum einen Unterschied bemerken. Seien Sie dabei wenn die Bässe im Takt von *We Will Rock You* ertönen und das Solo am Schlagzeug bei *In The Air Tonight* für Gänsehaut sorgt.

10 Jahre Seepark Zülpich: das Doppelkonzert findet am **Freitag, 26. April ab 17 Uhr** statt. Tickets sind ab sofort im Onlineshop unter www.seepark-zuelpich.de sowie an der Hauptkasse im Seepark erhältlich. Der Eintritt beträgt 28,00 € pro Person, Inhaberinnen und Inhaber einer Seepark-Dauerkarte erhalten vergünstigte Eintrittskarten für 18,00 €.

JUMP IM PARK: Das Hüpfburgfestival startet am 4. Mai



Ein grandioser Spaß für die ganze Familie: auf einer extra umzäunten Fläche von mehr als **6.000 Quadratmetern** erleben Sie im Seepark einen der größten fahrenden Outdoor-Park mit einem riesigen Angebot an Hüpfattraktionen – von Europas größtem aufblasbaren Piratenschiff bis zu einem riesigen Leuchtturm. Bei schönem Wetter werden zusätzlich Aquaspiele angeboten. Darüber hinaus gibt es einen **Kleinkindbereich**, sowie viele weitere tolle Attraktionen für Jugendliche und Erwachsene. Auch in diesem Jahr werden wieder viele neue Attraktionen geboten. Ein großer Cateringbereich mit überdachten Sitzmöglichkeiten

sowie zahlreiche Sonnenliegen bieten genügend Raum für erholsame Pausen. An beiden Samstagen wird zusätzlich eine Kinderschminkerin im Park unterwegs sein. Im Rahmen des Aktionstages „**Zu Gast in der eigenen Heimat**“, einer kreisweiten Veranstaltung der Nordeifel Tourismus GmbH, laden wir Sie herzlich ein, das Parkenerlebnis mit einem Flug über den See und herrlichem Ausblick in die Eifel zu genießen. Erleben Sie am ersten JUMP IM PARK-Wochenende den Park von oben: unser **Flying Fox-Park** bietet dazu am 4. & 5. Mai ein **2-für-1-Ticket** an, d. h. die zweite Runde im einzigartigen Hochseil-Kletterpark ist kostenlos.

Der Eintritt zum Seepark Zülpich ist nur mit gültigem Tagesticket oder Dauerkarte möglich. Für Jump im Park ist am Eingang des Festivalgeländes im Seepark ein zusätzlicher Eintritt von 3,00 € pro Person zum Parkeintritt zu entrichten. Für Kinder unter 3 Jahren ist der Eintritt kostenfrei. Das Festival startet am Samstag, 04.05.2024 um 13 Uhr und findet dann täglich bis einschließlich 12.05.2024 von jeweils 10 – 19 Uhr statt. Die Kasse schließt jeweils um 18.30 Uhr.

Start der Badesaison an der Zülpicher Riviera



Zwar zeigt die Sonne sich hin und wieder und bietet uns einen rundum schönen Frühling,

doch bis zum Start der Badesaison müssen wir uns noch gedulden. Regulär ist das Baden im Seepark ab **1. Juni** gestattet, bei gutem Wetter und einer ausreichenden Wassertemperatur besteht die Option den Start auf Mitte Mai vorzulegen, doch das bleibt abzuwarten. Erst mit dem Start der Badesaison ist das Schwimmen über die Badestelle im Seepark gestattet. Wir halten Sie stets auf unserer Website sowie Facebook und Instagram am dem Laufenden.

Die Kasse zum Seepark Zülpich hat seit dem 1. April täglich von 10 - 18 Uhr geöffnet. Die Verweildauer hat sich bis 20 Uhr verlängert.



Ab dem 1. Mai hat die Kasse dann bis 18:30 Uhr auf und die Verweildauer im Park verlängert sich bis 21 Uhr.

FARBEN MANUFAKTUR WIR MACHEN FARBE



Dein Spezialist für
Farben & Design
Individuelle Fertigung
Projektberatung
Farbkonzepte
Renovierung

Römerallee 21 53909 Zülpich
manufakturtraum.de

LUNGENSport REHASport

Rehabilitations- sport

Lunge

Chronischer Bronchitis COPD,
Asthma bronchiale, Lungenfibrose,
Lungenemphysem, Mukoviszidose,
Zustand nach Lungenoperationen

Stütz- und Bewegungsapparat

Rückenbeschwerden, Arthrose, Skoliose,
Osteoporose, Morbus Bechterew,
Schulterbeschwerden, Prothesen,
Scheuermann, Bandscheibenschäden,
Rheuma, Arthritis, Kniebeschwerden

Die gesetzlichen Krankenkassen
übernehmen 100% der Kosten!

www.bodyline-zuelpich.de

Industriestr. 10 • 53909 Zülpich

Tel. 0 22 52 - 78 04



BODYLINE
FITNESS - & GESUNDHEITSSTUDIO

GÖHR

Bergheimer Straße 3a
53909 Zülpich
T: 02252-8 17 61
info@goehr-rehahilfen.de
www.goehr-rehahilfen.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.00 - 17.00 Uhr
Do 08.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.00 - 13.00 Uhr

KONSTRUKTION UND HERSTELLUNG • ORTHOPÄDIE-TECHNIK & REHAHILFEN

Das Sanitätshaus mit großem Produktsortiment
und umfangreichen Leistungen in bester Qualität.



- Medizinische Hilfsmittel
- Orthopädie-Technik
- Reha-Technik
- Medizin-Technik
- monatliche Pflegehilfsmittelprodukte

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

BERATEN UND BETREUEN –
HELFFEN UND BEGLEITEN

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH • PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH • TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14



SIE WOLLEN WISSEN, WAS IHRE IMMOBILIE BEIM VERKAUF WERT IST?



02252 - 9589968

**WIR HABEN DIE
EXPERTENSPÜRNASE
FÜR DEN RICHTIGEN PREIS.**

JETZT **GRATIS** BEWERTEN LASSEN UND EIN
INDIVIDUELLES BERATUNGSGESPRÄCH SICHERN!



**Günter-Rose-Str.6
53919 Weilerswist
0173/8788711**



**Hubert-Trimborn-Str.21
53909 Zülpich
www.jakobi-immobilienmakler.de**

DOST *besser hören –
mehr verstehen!*
H Ö R G E R Ä T E

Alle Kassen

Sie können besser hören...

...weil wir Ihnen zuhören.



Unser Team aus erfahrenen Hörakustik-Experten nimmt sich viel Zeit für Sie. Denn ihr Ziel ist es, Ihnen einen selbstbestimmten Alltag mit hoher Lebensqualität möglich zu machen. Sie entwickeln exakt passende Lösungen genau für Ihr Ohr.

Ben Anders, Stefanie Künstler und Sven Dute informieren Sie auch gerne jederzeit über unsere Hörgeräte zum Nulltarif*

*Für gesetzlich Versicherte zzgl.
€ 10,00 Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät.

**Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · ☎ 02252-8375714
Markt 11 · 50374 Erftstadt · ☎ 02235-75123
www.dost.nrw · mail@dost.nrw**

Öffnungszeiten:

**Mo.-Fr. 9:00 - 13:00 Uhr · 14:30 - 18:00 Uhr
Zülpich: Mittwochnachmittag geschlossen**



Team F&S, Projektentwicklung Vertrieb: Hildegard Schwarz (Leitung), Rebecca Hirschmann (Assistenz)

KLIMAFREUNDLICHE WOHNQUARTIERE

Wohnen neu definiert | Die von uns zukünftig geplanten und entwickelten Wohnquartiere emittieren keine klimaschädlichen Gase, sind energieneutral und ökologisch nachhaltig konzipiert. Lassen Sie uns gemeinsam neue, zukunftsweisende Wege gehen.

- **Geothermie** | Wir nutzen die Energie der Erde | Tiefenbohrungen bis zu 400 Metern
- **Solarpark** | Direkt an das Quartier angeschlossen | Hocheffizient als Lieferant für nachhaltigen grünen Strom
- **Regenwasserversickerung vor Ort** | Verantwortungsvoller Umgang mit der natürlichen Ressource Wasser
- **Dachbegrünung** | Speicherung von Regenwasser, Nahrungsquelle für Insekten und natürliche Klimatisierung
- **Öffentlicher Personennahverkehr und Radwegenbindung** | Intelligente Mobilitätskonzepte
- **Ladeinfrastruktur für Elektromobilität** | Schnellladesäulen mit 150kW Leistung
- **Straßenbeleuchtung** | Neu entwickelte Leuchtmittel zum Schutz von Insekten und Fledermäusen
- **Einfriedung der Grundstücke mit Hecken** | Umfangreiche ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Wir informieren Sie gerne über unsere Ideen, Planungen und Projekte

www.fs-grund.de



F&S concept
Projektentwicklung
GmbH & Co. KG
Otto-Lilienthal-Straße 34
D-53879 Euskirchen
Phone: +49 2251 1482-0
E-Mail: info@fs-grund.de
www.fs-grund.de